

Große Kreisstadt Dippoldiswalde

(Ausgabe 1, Stand: Juli 2008)

Merkblatt zur Verfahrensweise bei der Beantragung, Bestätigung, Verlängerung und Bekanntmachung von Verkehrseinschränkungen und evtl. verbundener Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums

1. Allgemeine Erläuterungen

Es ist generell für jede Maßnahme, die eine Einschränkung und eventuelle Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraums beansprucht, ein formeller Antrag zu stellen. Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung und eventuelle Zustimmung zur Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum sind schriftlich einzureichen.

Anschrift: Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Verkehrsamt
Markt 2
01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504/ 6499 47
Fax: 03504/ 649969 oder 6133 11
mail: monique.heinzmann@dippoldiswalde.de

Bei der persönlichen Vorsprache bzw. der persönlichen Abgabe des Antrags sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dippoldiswalde zu beachten:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 - 18.00 Uhr |

Als Mindestantragsfrist gilt für alle Maßnahmen ein Zeitraum von **14 Tagen**.

Ausnahmen von dieser Frist sind ausschließlich nur beim Eintreten von Havarien und Notfällen (Gefahr im Verzug) möglich.

Die Maßnahmen sind sofort telefonisch anzuzeigen und ein formeller Antrag ist unverzüglich nachzureichen, mit Angabe der Havariekategorie.

Anträge sind **vollständig** und **gut** lesbar auszufüllen.

Der Antrag hat zu enthalten: Lageplan (Bauunternehmer haben noch einen Verkehrszeichenplan beizufügen) Straßennamen, Ort der Sperrung, Art der Maßnahme, Umfang der Verkehrseinschränkung (möglichst in Maßangaben, Darstellung im Lage- und eventuell im Verkehrszeichenplan), Zeitdauer der Verkehrseinschränkung (Datumsangabe, ggf. Uhrzeitangabe), Vorschlag für Verkehrsführung während der Bauzeit (z.B. Umleitung, Einsatz Lichtsignalanlagen), Angabe des Auftraggebers, vollständige Anschrift der ausführenden Firma (einschließlich Handynummer des Ansprechpartners der ausführenden Firma)

Die Verkehrsrechtliche Anordnung wird nur erteilt, wenn dem Antrag die Aufgrabegenehmigung des jeweiligen Straßenbaulastträgers beiliegt.

Anträge sind prinzipiell nur auf eine Baumaßnahme bezogen zu stellen. Betrifft das Vorhaben mehrere Straßen, sind die Anträge straßenweise aufzubereiten. Bei mehreren Bauabschnitten auf einer Verkehrsfläche ist ein Bauablaufplan mit entsprechend Einzelterminen, Lageplänen, und Verkehrszeichenplänen einzureichen.

Eintretende Terminverschiebungen bzw. -verlängerungen sind umgehend neu zu beantragen bzw. anzuzeigen.

Bei Notwendigkeit sollte vor Antragstellung eine Ortsbegehung stattfinden. Teilnehmer dieser Beratungen werden immer die Polizei, der Straßenbaulastträger und die Stadt als untere Straßenverkehrsbehörde sein.

2. Öffentlichkeitsinformation

Wenn durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet, sind durch den Baubetrieb alle Anwohner/ Anlieger bzw. Gewerbetreibenden, die unmittelbar an der Baustelle anliegen bzw. durch die Bauarbeiten negativ verkehrsrechtlich betroffen sind, zu informieren. Die Anliegerinformation ist durch geeignete Mittel (persönliche Vorsprache, Postwurfsendung) rechtzeitig und umfassend, durch den Antragsteller, sicherzustellen. Die Informationen soll grundsätzlich 1 Woche vorher erfolgen.

Pressemitteilungen erfolgen grundsätzlich durch die Stadt Dippoldiswalde.

Bei größeren Bauvorhaben hat eine erste Vorinformation spätestens 21 Tage vor Baubeginn durch den Auftraggeber zu erfolgen.